

Urkundenbeschaffung

Personenstandsurkunden erhalten Sie bei dem Standesamt, bei dem der Personenstandsfall (Geburt, Eheschließung oder Sterbefall) beurkundet worden ist.

Beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister erhalten Sie am Eheschließungsort.

Namensrecht nach § 1355 BGB

1. Die Eheschließenden können einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen.
2. Zum gemeinsamen Ehenamen kann der Geburtsname oder Familienname einer der Eheschließenden bestimmt werden. Wenn die Eheleute bei der Eheschließung keine Namenswahl treffen, behält jede/jeder den Familiennamen, den sie/er bei der Eingehung der Ehe führt. Die Bestimmung des Ehenamens kann jederzeit nachgeholt werden.
3. Die eheschließende Person, deren Geburtsname oder Familienname nicht Ehename geworden ist, kann bei der Eheschließung oder auch später den bisherigen Namen dem neuen Ehenamen voranstellen oder anfügen (mit Bindestrich). Vorangestellt oder angefügt werden kann der Geburtsname oder der zur Zeit der Eheschließung geführte Familienname aus einer vorangegangenen Ehe. Bei Doppelnamen gelten Sonderregelungen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch (s. unten) oder per Mail (heirat@reinickendorf.berlin.de) zur Verfügung!

Ihr Standesamt Reinickendorf von Berlin

Öffnungszeiten

Montag und 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag (Terminsprechstunde)
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Terminsprechstunde)

Bitte melden Sie sich im Zimmer 241 oder 242 (Altbau)!

Terminvereinbarung bitte unter der Telefonnummer 90294-2156/2159/2164/2165!

DAS STANDESAMT REINICKENDORF VON BERLIN

INFORMIERT
ÜBER DIE

Anmeldung
zur



Eheschließung

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Postanschrift: Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Besucheranschrift: Antonyplatz 1, 13437 Berlin



Bitte beachten!

Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk eine/einer der Eheschließenden den Wohnsitz hat. Die Anmeldung der Eheschließung kann frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung zur Eheschließung

WICHTIG!!! Es handelt sich hierbei um ein Informationsblatt, das nur einige Beispiele darstellen kann. Es wird in jedem Fall empfohlen, sich mit dem zuständigen Standesamt telefonisch oder per Mail in Verbindung zu setzen, um ein Erscheinen zum Anmeldetermin mit falschen oder unvollständigen Unterlagen zu vermeiden.

Ein Eheschließungstermin kann nur vereinbart werden, wenn zur Anmeldung alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden, die Anmeldung sollte durch beide Eheschließende persönlich oder ggf. mit einer Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (spezieller Vordruck, der im Standesamt erhältlich ist und auf folgender Internetseite: www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/) erfolgen.

Jeder Staat hat seine eigenen gesetzlichen Bestimmungen, daher ist hier aus Platzgründen nur eine allgemeine Information für *deutsche Paare* möglich. Sobald eine/einer der Eheschließenden eine andere Staatsangehörigkeit hat, ist eine persönliche oder telefonische Beratung erforderlich.

In jedem Fall vorzulegen sind:

- * gültiger Personalausweis oder Reisepass
- * erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes -wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb Berlins haben oder eine Auskunftsperre eingerichtet ist-, die am Tag der Anmeldung zur Eheschließung nicht älter als 14 Tage sein darf
- * ca. 60,- bis 200,- Euro für Gebühren

Für die weiteren Unterlagen ist unter anderem der Familienstand der Eheschließenden entscheidend:

ledig:

- * beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister

geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben/ verwitwet:

- * beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- * beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/ Lebenspartnerschaftsregister bei Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft im Inland
- * Heiratsurkunde bei Eheschließung/ Lebenspartnerschaftsurkunde bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland ggf. mit Übersetzung von einer in Deutschland beeidigten dolmetschenden Person
- * rechtskräftige Scheidungsurteile/ -beschlüsse/ Beschlüsse über Aufhebung der Lebenspartnerschaft (mit dem ausdrücklichen Vermerk über das Datum der Rechtskraft) aller bisher geschlossenen Ehen/ begründeten Lebenspartnerschaften
- * Sterbeurkunde der/des früheren Ehegattin/Ehegatten bzw. der/des früheren Lebenspartnerin /Lebenspartners

Haben die Eheschließenden ein oder mehrere gemeinsame Kinder, so sind folgende Urkunden vorzulegen:

- * beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister oder Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- * Vaterschaftsanerkennung
- * ggf. Sorgerechterklärung